

Bezirksregierung Detmold
 Dezernat 33
 Ländliche Entwicklung
 und Bodenordnung



Detmold, den 25.09.2023

Beschleunigte Zusammenlegung
 Lippeaue - Paderborn

Az.: 33 – 81903 H. -O.7 -

3. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 11.06.2019 festgestellte Zusammenlegungsgebiet der **beschleunigten Zusammenlegung Lippeaue – Paderborn** wird gemäß §§ 92, 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) **in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)** wie folgt geändert:

Zum Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **zugezogen** und auch insoweit die beschleunigte Zusammenlegung angeordnet.

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Paderborn

Stadt Delbrück

Gemarkung Boke	Flur 7	Flurstück	1290
	Flur 12	Flurstück	279

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

97 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf den als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Zusammenlegungsgebietes liegen vor.

Die von der Zuziehung betroffenen Flurstücke dienen der Verwirklichung von Maß-

nahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem Gewässerschutz.

Die Eigentümer der an der Änderung beteiligten Grundstücke haben sich bereits bei Vorverhandlungen mit der Zuziehung der Grundstücke zur beschleunigten Zusammenlegung Lippeaue – Paderborn einverstanden erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

(S)

(Plümer)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor